

**Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis
für Freiflächen von Gaststätten und gaststättenähnlichen Betrieben**

Antragsteller:

Name/

Betreiber: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____
(Straße, PLZ, Ort)

Name des Betriebes: _____

Geschäftsführer/ Verantwortlicher: (wenn abweichend von Antragsteller)

Name: _____ Vorname: _____

Telefon: _____ mobil: _____ Fax: _____

Angabe des Ortes der Sondernutzung:

genaue Ortsbezeichnung (Straße) mit Angabe Gehweg, Fahrbahn, etc.
einschließlich der Größe der zu nutzenden Fläche (m² mit Angabe Länge x Breite)

Angabe der vorhandenen Breiten:

(Gehweg, Fahrbahn, Parkbucht, Fußgängerzone, etc.)

Bitte maßstabgerechte(n) Skizze/ Plan beifügen! (s. Hinweis 1. auf der Rückseite)

Angabe der Art der Sondernutzung: (zutreffendes bitte ankreuzen)

Tische und Sitzgelegenheiten: , Anzahl: _____

Sonnenschirme: , Anzahl und Befestigungsart: (s. Hinweis 2.) _____

Windschutze: , Anzahl und Befestigungsart: _____

Pflanzkübel: , Anzahl und Befestigungsart: _____

Sonstiges: (z. B. Werbeträger, Heizstrahler) _____

Nutzungszeitraum: von _____ bis _____
(Tag/Monat/Jahr) (Tag/Monat/Jahr)

oder

Jahreserlaubnis vom 01. Januar – 31. Dezember

(s. Hinweis 3. auf der Rückseite)

**Ich beantrage zudem die Erweiterung meiner gaststättenrechtlichen Erlaubnis um die o. a.
Quadratmeter.**

(s. Hinweis 4)

Bitte Rückseite beachten!

Hinweise:

Mit der Sondernutzung darf erst nach Erteilung der Erlaubnis begonnen werden. Eine unerlaubte Sondernutzung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Die Antragstellung hat **schriftlich** per Post, Fax, Mail oder Vorlage zu erfolgen.

Die Sondernutzungserlaubnis ist **gebührenpflichtig**. Die Höhe der Sondernutzungsgebühr ist abhängig von Ort und Dauer der Sondernutzung.

Der Antrag ist **mindestens 14 Tage** vor Beginn der geplanten Sondernutzung einzureichen.

1. Ohne Vorlage eines (möglichst) maßstabgerechten **Planes oder einer Skizze** ist die Bearbeitung des Antrages nicht möglich.
2. Ein **fester Einbau** von z. B. Sonnenschirmen mittels Bodenhülsen ist zwingend **vorab** mit der Stadt Solingen abzustimmen.
3. Sollten Sie sich für eine **Jahreserlaubnis** (Nutzung vom 01.01. bis 31.12. des Jahres) entscheiden, erhalten Sie eine Ermäßigung der jährlichen Sondernutzungsgebühr von 40 %.
4. Die Erweiterung der **gaststättenrechtlichen Erlaubnis** ist nur notwendig, wenn diese keine Freifläche beinhaltet, oder die dort genannte Freifläche eine geringere Quadratmeterzahl aufweist.

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers

Bitte zurücksenden an:

Stadt Solingen
-Stadtdienst Ordnung/ 32-12 -
Postfach 100165
42601 Solingen

oder an:

Gewerbeangelegenheiten@solingen.de

Ansprechpartner: Frau Grohé

Telefon: 0212/ 290-3649

Fax: 0212/290-3669

Gasstraße 22 b
Zimmer 15